7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 6: Dürfen Gemeinden noch einen Sportplatz bauen?

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragswerk mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen noch einmal über 20'000 Seiten Verordnungen, vor allem der EU, also noch einmal zehn solche Stapel. Im heutigen Podcast geht es um die sogenannten staatlichen Beihilfen. Frau Martullo, was sind staatliche Beihilfen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Staatliche Beihilfen sind nach EU-Definition überall dort, wo sich der Staat finanziell beteiligt oder auf gewisse Einnahmen verzichtet. Das kann ein Zuschuss sein, ein Darlehen, eine Garantie oder auch eine Schuldenübernahme. Überall dort, wo sich der Staat privatwirtschaftlich einsetzt. Das können auch Institutionen sein, die er unterstützt, so dass diese einen Vorteil gegenüber ausländischen Anbietern haben, die das vielleicht sonst auch machen würden - sie müssen nicht einmal interessiert sein. Man beurteilt das nicht wie in der Schweiz, ob es Wettbewerbsverzerrungen gibt, sondern wird jemand durch den Staat irgendwie bevorzugt behandelt.

Peter Keller: *Können Sie ein konkretes Beispiel nennen? Bekannt sind ja die Staatsgarantien der Kantonalbanken, vielleicht können Sie ein anderes Beispiel nennen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Die Staatsgarantie der Kantonalbanken wäre im Finanzabkommen. Wenn wir das später abschliessen, ist das sicher der Fall. Im vorliegenden Vertragswerk sind vor allem das Landverkehrsabkommen, das Luftverkehrsabkommen, aber auch der Strom betroffen.
Wenn wir über Landverkehr sprechen, sprechen wir natürlich über die SBB, aber auch zum Beispiel über die Postauto-Betriebe usw.. Wenn sich der Staat hier beteiligt, gibt es heikle Punkte, die durchaus beihilfegefährdet sein könnten. Wenn ein Anbieter zum Beispiel sein Geld heute hauptsächlich im Fernverkehr verdient und danach lokale Verkehrsbetriebe quersubventioniert, dann wäre das schon beihilfegefährdet nach EU-Recht. Das könnte also abgelehnt werden.
Oder zum Beispiel der Flughafen Genf: Er hat bei Covid ein schnelles Darlehen gesprochen, um den Flughafen zu retten, als die Flüge nicht gehen konnten. Auch hier wäre das Beihilfe gewesen, welche die EU hätte bewilligen müssen. Auch wenn die öffentliche Hand sich an einem Flugplatz beteiligt, also etwas baut oder Betriebskosten übernimmt, die vor allem einer Airline zugutekommen, zum

Beispiel der Swiss, dann wäre das nicht zulässig nach EU-Beihilferecht. Das könnte auch bei Regionalflughäfen der Fall sein, vielleicht sogar bei der Rega,

Peter Keller: Ich glaube jeder, der mit dem Zug unterwegs ist, sieht, was zum Beispiel in Deutschland los ist mit dem Schienenverkehr. Die grosse Sorge ist: Droht uns auch in der Schweiz dieses vernachlässigte Schienennetz? Dass die nötigen Investitionen nicht mehr ausgeführt werden? Und dann Chaos, Verspätungen, Zugsausfälle hat. Ist das ein Szenario für die Schweiz?

Magdalena Martullo-Blocher: Ja, weil zum Beispiel das Rollmaterial der SBB höchstwahrscheinlich auch unter die Beihilfe fallen würde. Wir haben dann noch die Situation, dass mit dem Landverkehrsabkommen neu die ausländischen Anbieter in die Schweiz fahren können und auch innerhalb der Schweiz Passagiere von einer Schweizer Destination zu einer anderen Schweizer Destination befördern könnten. Da kommt dann die SBB auf den lukrativen Fernstrecken, aber natürlich auch im Inland auf den grossen Strecken unter Druck. Sie kommt unter Konkurrenzdruck und ist auch aufgrund der Beihilfen gefährdet. Und drittens kommt noch die Pünktlichkeit hinzu, weil die Züge dann auch im eigenen, sehr belasteten Schienennetz mit Verspätung einfahren und alles blockieren.
Im Landverkehrsabkommen wird es grosse Risiken geben, vor allem für den SBB-Verkehr, auch in den abgelegenen Regionen. Es ist zwar so, dass die EU sagt, man könne schon wirtschaftlich schwache Regionen unterstützen, aber in der Schweiz gibt es nach EU-Recht oder EU-Massstab keine wirtschaftlich schwache Region. Die Bergregionen bei uns sind im Vergleich zu den ärmsten EU-Ländern reich. Man wird auch hier, gerade im Strombereich, die staatlichen Beteiligungen oder Beihilfen in Frage stellen. Man darf sich nicht Vorteile verschaffen, indem man finanziell, zum Beispiel mit günstigeren Stromlieferungen, eingreift. Das ist so bei der Beihilfe. Kann man überhaupt noch ein Kernkraftwerk bauen, an dem sich der Staat beteiligt? Das ist alles infrage gestellt mit dieser Beihilferegelung.

Peter Keller: *Diese Beihilferegelung ist ein Teil des Vertragswerks. Dazu gehört auch, dass die EU neu von der Schweiz ein staatliches Überwachungsgesetz für diese staatlichen Beihilfen verlangt. Was sind die Folgen dieser Überwachungsbehörde?*

Magdalena Martullo-Blocher: Hier wird ein riesiger Apparat aufgezogen unter dem Schirm der Wettbewerbskommission, die natürlich auch etwas weltfremd und gar nicht sensibel agiert. Sie haben auch schon mal gesagt, man dürfe die Skilager nicht mehr unterstützen oder die Verteilung der Swisslos-Gelder gingen nicht mehr. Die Wettbewerbskommission ist eine technische Regulierungsbehörde. Die soll das alles prüfen. Es wird ein grosses Prozedere mit sehr vielen Verfahrensschritten und auch viel Bürokratie geben. Das ganze Verfahren dauert sehr lange. Dazu muss man der EU die Geschäftsdaten offenlegen, sodass die Konkurrenz auch noch alles sieht. Die Konkurrenz kann sogar noch Einsprache machen und das Verfahren verzögern. Wenn jemand Geld braucht, wie damals der Flughafen Genf wegen Covid, kommt das gar nicht mehr zum Tragen.

Peter Keller: *Die EU überwacht im Prinzip die Schweiz bei den staatlichen Beihilfen. Dann kommt in der Schweiz eine staatliche Behörde, die dann nochmals überwacht. Das stellt ja auch unser System in Frage, vor allem auch die Kompetenzen der Kantone. Was heisst das konkret für die Kantone?*

Magdalena Martullo-Blocher: Ein riesiger Aufwand. Die Beihilfe gilt, wenn der Bund, die Kantone oder auch die Gemeinden sich in irgendeiner Form finanziell an einem Projekt beteiligen. Sie werden natürlich einen grossen Aufwand betreiben müssen. Die Kantone haben vor allem weniger Rechte als in der EU. Sie werden nicht einmal angehört. Die WEKO macht im luftleeren Raum irgendeinen Pro Forma-Entscheid. Am Schluss müssten die Kantone vor Gericht gehen. Das wird sehr abschreckend sein mit dem Resultat, dass politische Ziele, die die Kantone oder Gemeinden für sich als sinnvoll erachten, einfach nicht mehr verfolgt werden können. Sie erinnern sich vielleicht an das Stahlwerk Gerlafingen. Da hat man in einer Rettungsaktion günstigere Stromkosten, tiefere Netzkostenabgaben beschlossen. Nur schon der WEKO-Entscheid würde zwölf Monate dauern. Das wäre nie in dieser Zeit möglich gewesen. Ein solches Verfahren kann Jahre dauern, bis man weiss, ob der Staat sich finanziell engagieren könnte.

Peter Keller: *Das war ein klassisches Beispiel, das kürzlich im Parlament sehr schnell reagiert wurde, auch mit einer sehr breiten, auch überraschenden politischen Allianz. Aber man wollte das politisch so, dass das Stahlwerk Gerlafingen zumindest vorläufig begünstigt wird. Das Parlament würde sich also selbst in seinen Kompetenzen beschneiden.*

Magdalena Martullo-Blocher: Was dann noch der absolute Clou ist: Die EU gibt natürlich auch Beihilfen. Die grossen Branchen und Staaten können das natürlich durchsetzen, dass das für sie einfach genehmigt oder als Ausnahme toleriert wird. Aber wenn die EU das Gleiche machen würde wie wir, dann könnten wir sie nicht bestrafen, wie sie uns mit Ausgleichsmassnahmen bestrafen würde. Man hat uns nur «grosszügigerweise» ein Konsultationsrecht zugestanden, wie der Bundesrat schreibt. Wir können uns also äussern, aber es passiert nichts. Das ist eine sehr einseitige Geschichte.

Peter Keller: *Nochmals. Wo könnte die Schweiz, und Sie sagten, dass es bis hinunter zu den Gemeinden geht, wo könnte es konkret Probleme geben bei staatlichen Beihilfen, Subventionen, vielleicht auch bei gemeinsamen Projekten, die die öffentliche Hand mit privaten Investoren macht?*

Magdalena Martullo-Blocher: Wenn zum Beispiel die Gemeinde irgendwelche Transportservices organisiert oder Transporte für Abfälle, den Kehricht. Wenn der Staat sich irgendwie beteiligt oder einen Beitrag bezahlt, dann müssten die Akteure das irrsinnige Verfahren bei der Wettbewerbskommission durchziehen. Aber auch dann bekommen sie keinen zuverlässigen Entscheid. Es ist immer eine Beurteilung mit Vorbehalten: das wäre möglich oder nicht möglich. Und das kann Jahren dauern. Das ist einfach nicht realistisch. Gerade in der Schweiz haben wir im Föderalismus, in unseren kleinräumigen Strukturen viele Belange, wo auch das Gemeinwesen und die Privaten zusammenarbeiten. Beihilfe geht zum Beispiel bis in die Lehrlingsausbildung, die dann für diese Branchen auch nicht mehr zulässig wäre, weil sich der Staat und die Firmen beteiligen. Es gibt hier für uns sehr groteske Situationen. Vor allem auch auf dem Land, in den Bergen, in den kleineren Gemeinden, wo man sehr eng verflochten ist, wird das dann zum Problem.

Peter Keller: *Sogar in der Stadt Zürich. Eine Sportarena wie für den Eishockey-Club ZSC wird dann wahrscheinlich in dieser Art und Weise nicht mehr realisiert werden können. Was sicher anders ist – auch im Vergleich zur EU: bei uns geben*

die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grünes Licht für solche Beteiligungen. Das ist etwas anderes, als wenn das nur eine politische Behörde entscheidet.

Magdalena Martullo-Blocher: Sie können gar nicht mehr grünes Licht geben oder man nimmt einfach Strafmassnahmen in Kauf. Das ist dann noch möglich. Es gibt einen Höchstbetrag, der auf 300'000 Franken in drei Jahren begrenzt ist. Also 100'000 Franken pro Jahr. Ein solcher Betrag ist schnell erreicht, wenn man an ein Eidgenössisches Schwingfest denkt, aber auch beim Verkehr, beim Strom sowieso. Der Bund sagt, er habe keine Ahnung, wie viele Beihilfen betroffen wären. Im Vertrag steht dann noch, dass sogar die heutigen Beihilfen geprüft und abgeschafft werden müssen. Auch bestehende Verhältnisse würden dann plötzlich den staatlichen Beihilfegeber verlieren.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragswerk ablehnen, bei dem die staatlichen Beihilfen in der heutigen Form nicht mehr möglich sind, sondern künftig überwacht und teilweise verboten werden.*

Magdalena Martullo-Blocher: In vielen Belangen ist es im Interesse des Gemeinwesens, der Kantone, der Gemeinde oder sogar vom Bund, dass man einspringt oder Übergangsfinanzierungen macht oder sich auch beteiligt, weil das volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Das dürfen wir nicht einfach einer sturen EU- oder WEKO-Behörde überlassen, die das mit unglaublichem Aufwand bewirtschaftet. Auf der anderen Seite macht die EU, was sie will. Wir dürften dort nur ein bisschen einsprechen. Diese Einseitigkeit geht sowieso nicht.

Peter Keller: *Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.*

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.